

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagsstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 62.

Wittwoch, 16. März 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Preis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch einen Träger post und Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Lokale Postämter 1 Mark 60 Pfg., durch den Postträger post und Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Räume des Ausgabebetriebs bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Druck und Verlag von Sanger & Winterfeld in Riesa. Verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Freitag, den 18. März 1904,

vorm. 11 Uhr,

kommen im Nationalhotel 1 Fahrrad und ca. 13 000 Stück Hygiene gegen sofortige Verpfändung zur Versteigerung.

Riesa, den 12. März 1904.

Der Ser.-Volksrichter des Rgl. Amtsgerichts.

Im Gasthof zur Königsblinde in Riesa sollen **Donnerstag, den 18. März d. J.**, von vormittags 1/10 Uhr an 55 Reserve-Schirme von 12—28 cm Mittelhöhe und 10,20—15 m Länge, 1 Reserve-Rohr 23 cm Oberhöhe und 5 m Länge, 150 Stück tieferer Baumstämme 7—8 cm Oberhöhe und 3,00 m Länge, 124 cm Reserve-Schäfte, 244 cm Reserve-Rohr, 243 cm Reserve-Rohr, 4 Reserve-Rohr, 24 tieferer Baumstämme IV. Kl., Einzel- und Durchschlagslöcher in den Abt. 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 46. Forstorte Alt-Bichtensee, Kretzauer Hintersee, Göttemühlener See, Ringebach, Riesaer Auen, Hirschen, Steins-Brette, Diebswinkel, Sautzäule und Bronb, weißbleibend gegen Durchnässung öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben. **Königliche Forstverwaltung** **Königliche Garnisonverwaltung** **Truppenübungsplatz Zeitzheim.**

## Lieferung von Küchenbedürfnissen.

Für die Küche des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 ist die Lieferung von Back-, Molkereis- und Kolonialwaren, sowie Kartoffeln für die Zeit vom 1. 4. 04 bis 31. 3. 05 zu vergeben. Produzenten bevorzugt. Die Lieferungsbedingungen können im Verwaltungsgeschäftszimmer der I. Abteilung, Kaserne am Weidauer Wege, eingesehen werden. **Bestimmte Angebote ebenfalls bis 22. 3. 04.**

## Vertikales und Sächsisches

Riesa, den 16. März 1904.

Montag, den 14. März, abends von 5 bis 7 Uhr fand im Schützenhaus am Albrechtsplatz die diesjährige öffentliche Prüfung der fünf Klassen der Gewerblüchigen Fortbildungsschule statt. Gewerblüchige hatten sich eine Anzahl Zuhörer, teils Väter, teils Eltern der Schüler, eingefunden und bekundeten ihr Interesse an der Anstalt und ihren Leistungen. Auch Herr Stadtrat Meyer wohnte der Prüfung bei. Die Schüler konnten durch Anerkennungsgebühren (Bücher) für Fleiß und gutes Betragen ercent werden, wozu der Gewerbedirektor einen angemessenen Betrag bewilligt hatte. Nach der Prüfung erfolgte die Entlassung der 41 Schüler, die ihrer Fortbildungspflicht Genüge geleistet haben. Herr Stadtrat Meyer hielt die Entlassungsrede, wies die Abgehenden darauf hin, daß für sie nun die Zeit der goldenen Kindheit vorüber sei, und daß der rauhe Ernst des Lebens ihnen um so mehr nahe, je mehr sie nach beendeter Lehrzeit auf sich selbst angewiesen seien, warnte sie vor Genussucht, ermahnte sie, sich eine eigene Meinung über die rechte Entwicklung der Dinge im Staate zu bilden, um nicht den Umhänglern in die Arme zu fallen, sich von Religionen- und Gottesdienern fernzuhalten, an ihrer beruflichen Weiterbildung treu weiterzuarbeiten und wünschte ihnen im Namen der Schule Wohlsergehen auf ihrem Lebenswege. Auf Grund des Beschlusses sprach nunmehr Herr Schuldirektor Dr. Schöne die Entlassungsrede und händigte den Abgehenden ihre Zeugnisse ein.

In der Allgemeinen Fortbildungsschule die ebenfalls aus fünf Klassen besteht, wurde die Prüfung am 15. März, abends von 8 Uhr an abgehalten. Auch hierzu hatten sich mehrere Zuhörer, darunter die Herren Stadtrat Meyer, Herr Stadtrat und Stadtverordneter Fielischer, eingefunden. Auf die Prüfung folgte die Entlassung von 47 Schülern, die nicht mehr fortbildungspflichtig sind. Die Entlassungsrede hielt Herr Stadtrat Meyer und händigte den Abgehenden die Zeugnisse aus, der Landmann sie und vertraue der göttlichen Vorsehung, solange die Erde steht, werde Ausaat und Ernte nicht aufhören. Auch die Schule sei und lege ihre Hoffnung auf die Wahrheit, daß Gott den Menschen nach seinem Willen geschaffen habe. Die nunmehr der Schule Entlassenen seien manchen Gefahren ausgesetzt. Die Schule wolle die jungen Leute nur in Gottes Schutz befehlen und von ihnen hoffen, daß sie geistige Güter mehr schätzen als irdische, auf Ehre bei Gott mehr geben als auf Ehre bei den Menschen. Herr Direktor Dr. Schöne entließ die Abgehenden aus dem Schulverbande, wünschte ihnen Gottes Segen auf ihrem Lebensweg und schloß nach Einhandlung der Zeugnisse an die Abgehenden die Feier mit der Niedertröpfung: „Ach Heiß mit dem Segen“ usw.

In der Nacht vom Montag zum Dienstag hat die Kassierin eines hiesigen Hotels heimlich geboren, das Kind aber,

wie verlautet, getödtet und in einen Kommodenkasten gelegt. Die Entdeckung des Leibes hat heute stattgefunden. Die Kassierin ist gestern nachmittag in das Krankenhaus gebracht worden.

M. Ein unehelicher Füttermeister stand in der Person des Antonius Georg Adol. Reinhold vom Feldart. Reg. Nr. 32 vor dem Kriegsgericht in Chemnitz. Er ging freiwillig zum Militär und diente bei verschiedenen Regimentern, bis er am 1. Oktober 1899 als Kapitulant bei obgenanntem Regiment eintrat. Füttermeister ist er seit November 1903. Sein Vorgesetzter beantragte den bisher unbestraften Angeklagten überaus günstig. Er ist des mittelmäßig ausgeprägten Diebstahls beschuldigt und geständig. Er hat in der Zeit vom Dezember 1903 bis Februar d. J. unter seiner Bewachung beinahe hundert Hahnen an einen Gollmann dessen Ehefrau ihm als Gegenleistung die Wäsche gewaschen, noch und noch etwa 6 Zintner Hahnen abgegeben; er handelte dabei rechtswidrig. Er wurde im Sinne der Anklage um sieben Wochen Gefängnis und Degradation verurteilt; von der Verurteilung in die zweite Klasse war mit Rücksicht auf seine bisherige Unbescholtenheit abgesehen worden.

Beim Fußzerbrechen zeigte sich am 1. März der Kommerzienrat Theodor Wilde vom Feldartillerie-Regiment Nr. 32 schlapp in der Haltung und in der Ausübung von Befehlen. Deshalb wurde er vom Sergeanten von seiner Abtheilung worgenommen und mußte allein abhelfen. Verschiedene Befehle beachtete er gänzlich und einige sah er in unverständlicher Weise an. Als der Leutnant darauf sah, sagte er ihm: „Geh zu mir.“ Er antwortete nicht, als ihn dieser Vorgerufe anrief, gab auf die Frage: ob er seine Dienstvorschriften nicht kenne, ein „Nein“ zur Antwort und ließ sich schließlich auch den Befehl, im Aufschritt zu seiner Abtheilung einzuziehen, unbeachtet. Darauf wurde der im zweiten Dienstjahre stehende Mann vom Platz weg in Untersuchungshaft abgeführt. Seine Angabe, er sei an jenem Tage vom Wachdienst abtransportiert worden, rettete ihn vor Strafe nicht, da er sich nicht konf. gemeldet hatte. Auf vier Monate Gefängnis lautete die Strafe.

Zur Aufhebung des § 2 des Feuertengesetzes erläßt der Evangelische Bund folgende Erklärung: Der Bundesrat hat den § 2 des Feuertengesetzes durch seinen Beschluß vom 8. März aufgehoben. Die Millionen evangelischer Christen Deutschlands in zahllosen Kundgebungen, Protesten haben unisono erwidert. Der preussische General-Landesrat, die preussische General-Synode, der Deutsch-Evangelische Kirchenrat, diese Vertretung heimlicher evangelischer Bundesländer im Reich, — man hat ihre Warnungen vor den weltlichen Besitzern des kirchlichen und nationalen Erbthums, den Vätern der Reichskirche, nicht beachtet. Am augenblicklichen Vortage auf staatlich-politischem Gebiete zu ermahnen, hat man den Schlag ins Angesicht des deutschen Protestantismus und seiner organisierten kirchlichen Vertretung nicht gescheut. Wir

haben dieser erschütternden Tatsache, der in Preußen die unantastbare Zulassung der Maximalen Kongregationen eben vorausgegangen war, nichts weiter hinzuzufügen. Auch dem Bedenken sind jetzt wohl die Augen aufgegangen über die Ohnmacht des deutschen Protestantismus, solange seine innere Zerklüftung, die religiöse Gleichgültigkeit von Hunderttausenden in seinen Reihen, der Mangel eines festen und zielbewußten Zusammenschlusses fortbesteht. Der Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen hat durch die Wege, welche die lebenden Staatsgewalten nunmehr eingeschlagen haben, die allernächste Rechtfertigung für sein Dasein, seine Bestrebungen und seine Wirksamkeit gefunden. Wir können angesichts der sich bald erhebbenden Bitterkeit und immer bitterer werdenden Enttäuschungen nur in unser evangelisches Volk hineinrufen: Kommt und stärkt unsere Reihen, stärkt unsere Kraft und helft mit, daß unser protestantisches Vaterland unter dem Banner, die ihm geschnitten werden, nicht verblute!

—) Auf Teufelsberg Gewarlung ist am Sonnabend die Leiche eines unbekanntem etwa 50 Jahre alten Mannes aufgefunden worden. Dieselbe ist von der Erde aus Sand geschnitten worden. Der Leiche, der schon längere Zeit im Wasser gelegen hat, war nur mit Hemd und Hose mit Selbstgeurt bekleidet. Die Identität konnte nicht festgestellt werden.

Am 5. April wird auf dem Truppenübungsplatz bei Zeitzheim ein Postamt mit Telegraphenbetriebe unter der Bezeichnung „Zeitzheim, Übungsplatz“ eingerichtet. Dasselbe bleibt während der Dauer der Übungen in Wirklichkeit und erhält seine Verbindungen durch Postbeförderungen nach und von Adersbach (S).

Nachdem im Königreich Sachsen bereits am 1. März die Schmelzen für männliches Rot- und Dammsilber, weißes Silber und Blei (Kammsilber) begonnen hat, nahm am gestrigen 15. März die bis zum 1. Juli dauernde Schmelze für Silber den Anfang. Es dürften nunmehr in sächsischen Reduktionen außer den jagdschupflosen Theren nur noch, und zwar bis 15. Mai über, Blei- und Zinksilber, sowie Schmelzen geschmolzen werden.

Die Prüfung neuer Fünftägigen Räder fordert, wie schon angekündigt, eine Novelle zum Reichsgesetz, die dem Reichstage zugegangen ist. Der Zweck der Novelle ist, die Unterstellung der Fünftägigen Räder von der Fünftägigen Räder zu erleichtern. Von den vielen Verbesserungs-vorschlägen waren nur zwei beachtenswert; die Prüfung um die Form der Prüfung zu ändern. Bisher bestimmt der Reichsgesetz für die Prüfung der Silbermünzen allseits ein Prüfungsverhältnis von 900 Teilen Silber und 100 Teilen Kupfer. Jetzt soll dieses Prüfungsverhältnis dahin geändert werden, daß es nur bei den Fünftägigen, Zweif- und Einmarkmünzen 900 Teile Silber und 100 Teile Kupfer beträgt, bei den Fünftägigen Rädern aber 750 Teile Silber und 250 Teile Kupfer. Das Feingewicht bleibt demnach unverändert. Durch

## Bekanntmachung.

Vom 1. April 1904 bis Ende September 1904 ist der **Verkauf von Kartoffeln** für das untergeordnete Regiment zu vergeben. **Bedingungen:** Die Lieferanten müssen bis spätestens 22. März 04 mit der Central-Verkaufsstelle in Verbindung treten. **Bedingungen:** Die Lieferanten müssen schriftlich von 10—11 Uhr vorm. im Geschäftszimmer der J. B. Kaserne II/32 gestellt werden. **Angebote:** Bis 23. März vorm. 10 Uhr dahin einzureichen. **Königl. 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32.**

## Bekanntmachung.

**Nächste Sonnabend, den 19. März, nachmittags 4 Uhr** sollen im **Gasthof zur Plötz** 50 Meter Stahlfachwerk als **Alte Riesa** auf die **Dorfstraße zu Plötz** und alle erforderlichen **Strassenarbeiten** an den **Grundbesitzern** vergeben werden. **Plötz, den 16. März 1904.** **Die Gemeindeverwaltung.**

## Freibank Riesa.

Morgen **Donnerstag, den 17. März d. J.**, von **vormittags 8 Uhr** ab, gelangt auf der **Freibank** im **hiesigen Schloßhof** das **Fleisch eines Rindes** zum **Preis von 40 Pfg. pro 1/2 kg** zum **Verkauf**. **Riesa, den 16. März 1904.** **Die Direktion des hiesigen Schlachthofes.** **Reichner.**